



BESCHLUSSVORLAGE

SG 43

Tagesordnungspunkt: 2

;
**Flughafen München; Raumordnungsverfahren 3. Start- und
Landebahn**
Antrag CSU-Fraktion

Anlage(n):

Schreiben der CSU-Fraktion im Kreistag Erding vom 10.10.2006

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Wolfgang Thomas

Zi.Nr.: 305

Tel. 08122/58-1249
wolfgang.thomas@lra-
ed.de

Erding, 16.10.2006
Az.:

Sitzung des Strukturausschusses am 30.10.2006

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Erding lehnt Planung und Bau einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München im Erdinger Moos ab. Die zur Erweiterung herangezogenen Argumente überzeugen nicht.

Hinzu kommt, dass schon heute die Verkehrserschließung für das jetzige Zwei-Bahnen-System mangelhaft ist und hinter den gegebenen Zusagen der zuständigen Verkehrsträger zurückbleibt.

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Die Flughafen München GmbH beabsichtigt den Bau einer 3. Start- und Landebahn.

Sie hat hierzu bei der Regierung von Oberbayern die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens beantragt und entsprechende Unterlagen eingereicht.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 24.08.2006 (Az.: 24.2-8262-1/05) das Verfahren eingeleitet.

Frist für die Abgabe der Stellungnahmen ist der 22.11.2006.

Sowohl das Landratsamt Erding als untere Staatsbehörde als auch der Landkreis Erding als Gebietskörperschaft sind an dem Verfahren beteiligt.

Das Landratsamt Erding als untere Staatsbehörde gibt eine gesonderte Stellungnahme ab.

Der Landkreis Erding als Straßenbaulastträger der Kreisstraßen (hier: Auffassung der ED 5 nördlich von Schwaig) gibt ebenfalls eine Stellungnahme ab. Diese wird derzeit im SG 14 vorbereitet und in der Kreisausschusssitzung am 06.11.2006 beraten.

Die CSU – Fraktion im Kreistag beantragt hinsichtlich der politischen Stellungnahme des Landkreises Erding zur dritten Startbahn mit Schreiben vom 10.10.2006 (s. Anlage) im Rahmen des vorgenannten Raumordnungsverfahrens, den umseitigen Beschluss zu fassen.